

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt  
Herr Perdelwitz  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1500/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Anpassung der Dienstanweisung zu Dienstreisen; öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz, Erfurt,  
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Wann hat die Anpassung der Dienstanweisung zu den Dienstreisen stattgefunden?**

Eine Anpassung der Dienstanweisung 1.07/08 über die "Regelung zum Genehmigungs- und Abrechnungsverfahren von Dienstreisen" an den Maßnahmenbeschluß bezüglich Dienstreisen ist bislang nicht erfolgt.

**2. Wenn die Anpassung der Dienstanweisung noch nicht stattgefunden hat, wann wird sie umgesetzt und implementiert?**

Die aktuelle Fassung der Dienstanweisung ist befristet bis 31.12.2022. Der Einbezug von Nachhaltigkeitsaspekten in die Dienstanweisung wird demnach spätestens mit Inkraftsetzung der neuen Fassung berücksichtigt.

Nach Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift zum Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG) Ende letzten Jahres können triftige Gründe für die Nichtnutzung eines Dienst-KfZ auch Nachhaltigkeitsaspekte sein, die die Nutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel an Stelle eines Dienstkraftfahrzeuges rechtfertigen (vgl. Ziff. 4.2.1 letzter Satz der VV).

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein